

Abschlussbericht

„Dunkelziffern – Glücksspielsucht, das unerkannte Thema in den Justizvollzugsanstalten in NRW“

Laufzeit: 01.08.2019-31.12.2024

Projektträger: Schwerpunktberatungsstelle Glücksspielsucht - Neuss, Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH

Kontakt:

Rheydter Str. 176

41464 Neuss

Tel: 02131-889- 170

Fax: 02131- 889 -182

Mail: Verena.Verhoeven@caritas-neuss.de

web: www.spielsucht.de

Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltverzeichnis

1. Zusammenfassung	2
2. Einleitung.....	5
2.1. Ausgangslage des Projektes.....	8
2.2. Projektziele.....	10
2.2.1. Wirkungsziele.....	10
2.2.2. Ergebnisziele.....	11
3. Erhebungs- und Auswertungsmethodik.....	13
3.1. Sachstandsabfrage.....	13
3.2. Gefährdungsabfrage.....	13
3.3. Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur für Glücksspielsüchtige in Haftanstalten.....	13
3.4. Vernetzung/Kooperation von internen und externen Hilfesystem.....	14
4. Projektergebnisse.....	14
4.1. Sachstandsabfrage.....	14
4.2. Gefährdungsabfrage.....	20
4.3. Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur für Glücksspielsüchtige in Haftanstalten.....	21
4.4. Vernetzung/Kooperation von internen und externen Hilfesystem.....	22
5. Handlungsempfehlungen.....	25
6. Publikationsverzeichnis.....	29
Anlagen.....	30
Impressum.....	42

1. Zusammenfassung

Das Projekt „Dunkelziffern – Glücksspielsucht, das unerkannte Thema in den Justizvollzugsanstalten in NRW“ war ein erfolgreiches Kooperationsprojekt zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Justizministerium. Durchgeführt wurde das Projekt vom 01.08.2019 bis zum 31.12.2024 von der Schwerpunktberatungsstelle Glücksspielsucht – Neuss der Caritas Sozialdienste GmbH. Ziel war der Aufbau einer nachhaltig- wirksamen Versorgungsstruktur für glücksspielabhängige oder gefährdete Inhaftierte in den Justizvollzugsanstalten in NRW zu entwickeln sowie praxisnahe Handlungsempfehlungen zu deren Umsetzung.

Zentrale Zielsetzungen des Projekts

Zur Zielerreichung wurden folgende zentrale Ergebnisziele verfolgt:

- Durchführung einer Sachstandsabfrage der bestehenden Versorgungsstruktur in den JVAen in NRW
- Implementierung eines Screeningverfahrens zur Sichtbarmachung der glücksspielgefährdeten Häftlinge
- Weiterentwicklung der Versorgungssituation für Glücksspielsüchtige oder Gefährdete durch Schulungskonzepte für JVA-Mitarbeitende
- Verbesserung der langfristigen Versorgungsstruktur in den Haftanstalten für glücksspielabhängige und -gefährdete Häftlinge in NRW
- Förderung der Resozialisierung betroffener Inhaftierter
- Vernetzung und Kooperation mit internen und externen Hilfesystemen
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Versorgung von glücksspielabhängigen und -gefährdeten Inhaftierten in JVAen in NRW
- Entwicklung von zwei Flyern für die Zielgruppe der Bediensteten und Inhaftierten

Beteiligte Kooperationspartner

Die wichtigsten Kooperationspartner im Projekt waren:

- Schwerpunktberatungsstelle Glücksspielsucht – Neuss (SPB - Neuss)
- Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW
- Fachbereich Sozialdienste des Justizministeriums, insbesondere Koordinationsstelle Sucht
- Justizakademie Recklinghausen – Weiterbildung Suchtberatung / Bewährungshilfe

Beteiligte Modelljustizvollzugsanstalten

- JVA Heinsberg
- JVA Düsseldorf
- JVA Moers-Kapellen
- JVA Wuppertal-Vohwinkel
- JVA Wuppertal-Ronsdorf

Ergebnisse der Sachstands- und Gefährdungsabfrage

Die Analyse zeigte, dass es bislang keine einheitlichen Versorgungs- oder Erfassungsstrukturen für betroffene Inhaftierte gibt. Einzelmaßnahmen existieren zwar, doch fehlen verbindliche Standards in Erkennung, Versorgung und Nachsorge. Die Identifizierung glücksspielsüchtiger Häftlinge ist meist dem Zufall überlassen und stark von individueller Initiative abhängig.

Die Sachstandsanfrage offenbarte außerdem einen hohen Informationsbedarf beim JVA-Personal. Ein erhöhter Informationsstand steigert die Identifikationswahrscheinlichkeit und zeigt den Bedarf an regelmäßigen Schulungen sowie festen Kooperationswegen.

Eine Gefährdungsabfrage im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2022 unter ca. 1.500 Neuzugängen in fünf Modellanstalten ergab, dass rund 14 % der Inhaftierten als glücksspielgefährdet eingestuft werden können – mit einem deutlich erhöhten Risiko bei jungen Männern und Personen mit Migrationshintergrund. Besonders in Jugendstrafanstalten war der Anteil auffällig hoch.

Reaktionen und Maßnahmen in den Modellanstalten

Die überraschend hohen Zahlen führten zu einem klaren Bewusstsein für Handlungsbedarf. Das Thema wurde stärker in Schulungen und Präventionsangebote integriert. Personalschulungen und Multiplikator_innen-Schulungen wurden mit positiver Resonanz durchgeführt. Diese werden als notwendig, praxisrelevant und präventiv eingeschätzt. Sie gelten mittlerweile als wichtiger Bestandteil der Ausbildung von Vollzugsdienstanwärter_innen. Auch die Reflexion des eigenen Verhaltens durch die Mitarbeitenden wurde thematisiert. Um dem Bedarf langfristig gerecht zu werden, ist eine regelmäßige Durchführung solcher Schulungen angesichts personeller Fluktuationen unabdingbar. Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse die Bedeutung der Justizvollzugsanstalten als wichtige Orte für die Früherkennung und Einleitung spezifischer Hilfsmaßnahmen zur Prävention von Rückfällen und weiterer Straffälligkeit.

Kooperation mit externen Hilfeeinrichtungen

Nur etwa ein Drittel der JVAen verfügt über feste Kooperationen mit externen Beratungsstellen. Zwar ist das Interesse an Zusammenarbeit groß, jedoch behindern strukturelle Hürden wie Personalmangel oder fehlende Ressourcen die Umsetzung. Die Fachstelle Glücksspielsucht wird jedoch bereits als zentrale Ansprechpartnerin anerkannt und genutzt.

Daraus resultiert der Vorschlag, die Fachstelle künftig als landesweite **Koordinierungsstelle** mit beratender, schulender und vernetzender Funktion zu etablieren.

Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Versorgung

Die Handlungsempfehlungen umfassen:

- Systematische Integration des Themas in bestehende Justiz- und Suchtstrukturen
- Kontinuierliche Schulung von Mitarbeitenden
- Kultursensible, zielgruppenspezifische Angebote – insbesondere für junge, migrierte und weibliche Inhaftierte
- Verbesserung des Therapiezugangs durch interdisziplinäre Teams
- Niedrigschwellige Informationsangebote in mehreren Sprachen
- Entwicklung spezifischer Präventions- und Rehabilitationsprogramme
- Stärkung der strukturellen Kooperation zwischen JVAen und externen Suchtberatungsstellen – auch für den Übergang nach der Haft

Fazit

Die Projektergebnisse zeigen deutlich die Notwendigkeit, das Thema Glücksspielsucht systematisch im Justizvollzug zu verankern. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsversorgung, Rückfallprävention und nachhaltigen Resozialisierung inhaftierter Menschen.

2. Einleitung

Als überregionale Schwerpunktberatungsstelle des Landes NRW für Glücksspielsüchtige sowie deren Angehörige setzt sich die SPB - Neuss auch mit dem Thema Angebote für Glücksspielabhängige in Justizvollzugsanstalten (JVA) in NRW auseinander. Immer häufiger wird die SPB - Neuss von einzelnen Justizvollzugsanstalten angefragt, unser Angebot auch in ihrer JVA anzubieten. Denn ein charakteristisches Merkmal pathologischen Glücksspielens ist die illegale Beschaffung finanzieller Mittel zur Aufrechterhaltung des pathologischen Glücksspielens. Dies weist daraufhin, dass ein gravierender Zusammenhang zwischen Glücksspielsucht und einer möglichen Straftat existiert. Die Anzahl an glückspielsüchtigen Inhaftierten ist nach Frau Peters, der Leiterin der JVA Düsseldorf, als nicht unerheblich einzuschätzen. Schwierig sei es jedoch, diese als solche zu erkennen (Frau Peters, Leiterin der JVA Düsseldorf 2018).¹

Die SPB - Neuss führte bereits von 1998 bis 2000, im Rahmen eines Modellprojektes, ein Gruppenangebot für Häftlinge in der Jugendstrafanstalt Heinsberg durch und sammelten erste Erfahrungen. Später erkannten wir den Bedarf auch in Justizvollzugsanstalten im Erwachsenenvollzug und erweiterten unsere Aktivität auf die Justizvollzugsanstalt Düsseldorf. Aus quartalsmäßigen Informationsveranstaltungen für Inhaftierte und bedarfsorientierten Schulungen der Bediensteten der JVA Düsseldorf wurde das Angebot weiterentwickelt.

In der JVA Düsseldorf bot die SPB - Neuss seit 2015 ein fortlaufendes, zunächst 14-tägiges, seit 2018 im wöchentlichen Turnus stattfindendes Gruppenangebot für Inhaftierte an. Aktuell setzen wir ein modular gestaltetes, themenspezifisches Gruppenangebot in Form einer Behandlungsgruppe in der JVA Düsseldorf an. Dieses Angebot bietet Betroffenen die Möglichkeit, sich bereits während der Haftzeit mit ihrer Glücksspielproblematik konstruktiv auseinanderzusetzen, den Zusammenhang zu ihrer Straftat herzustellen und eigene Ziele zur Unterstützung der Abstinenz herzustellen. Darüber hinaus fanden Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter_innen der JVA aus dem Bereich Sozialdienst statt, da auch der Bedarf an Informationen bezüglich der Wirkmechanismen der Glücksspielsucht und entsprechende Behandlungsmöglichkeiten nicht gedeckt war. Diese Erweiterung des Projektes fand bei den Mitarbeitern_innen in der JVA großen Anklang.

Im nächsten Schritt stellten wir das Thema „Glücksspielsüchtige in Justizvollzugsanstalten“ und die vorhandene Versorgungslücke beim bundesweiten Aktionstag gegen Glücksspielsucht 2018 in den Mittelpunkt² (Siehe Anlage 1).

Wir stellten darüber hinaus fest, dass es aktuell keine strukturierten Herangehensweisen bezüglich der Versorgung von glückspielsüchtigen Inhaftierten in den

² Die Aktion trug den Titel „99 Luftballons mit Fragen an die freie Gesellschaft zu den Themen Glücksspielsucht; Kriminalität und Therapiemöglichkeiten für inhaftierte Glücksspieler“.

Justizvollzugsanstalten gibt. Dies führt dazu, dass die Problematik entweder in den jeweiligen Standorten unbeachtet bleibt (z. B. keine Erfassung und/oder weitere Beratungsmöglichkeiten) oder an die ortsansässigen Selbsthilfegruppen ausgelagert wird. Dies ist als kritisch zu betrachten, da sich die Selbsthilfe mit den individuellen und verwaltungsrechtlichen Problemstellungen überfordert sieht. So werden beispielsweise neben offiziellen Teilnahmebescheinigungen auch prognostische Stellungnahmen und soziale Einschätzungen bezüglich der Glücksspielsuchtentwicklung zur Vorlage bei Behörden von Selbsthilfegruppen eingefordert.³

Unsere Erfahrung in der JVA Düsseldorf, die positive mediale Reaktion auf die Aktion zum bundesweiten Aktionstag, die auf ein starkes öffentliches thematisches Interesse schließen ließ sowie die Rückmeldungen aus den Selbsthilfegruppen zeigten, dass es in den Justizvollzugsanstalten in NRW einen Bedarf an Informationen, Vernetzung und Hilfestellung zum Thema gibt. Aus diesem Grund reifte in unserer Einrichtung der Gedanke, das Thema weiter fortzuführen und neue Projekte zur Implementierung der Arbeit mit Glücksspielsüchtigen in weiteren Justizvollzugsanstalten in NRW zu initiieren.

Ausgehend von geschätzten 280.000 pathologisch Glücksspielenden in NRW⁴, fällt bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema JVA und Glücksspielsucht zunächst die mangelnde Studienlage in Deutschland auf. Allgemein weisen vereinzelte Studien im deutschsprachigen Raum auf eine häufige Verknüpfung von Glücksspielsucht und Delinquenz hin.⁵ Es gibt derzeit nur eine aktuelle deutschsprachige Studie zur Prävalenz von Glücksspielproblemen unter Inhaftierten, die sich ausschließlich auf ein Bundesland (Hamburg) bezieht.⁶ Aus dieser geht eine Prävalenz bezüglich problematischen Glücksspielverhaltens von 7 % der Inhaftierten hervor. Verglichen mit der Prävalenz in der Allgemeinbevölkerung von 2,4 % (Glücksspielsurvey 2023) stellen die 7 % eine deutlich höhere Rate dar. Internationale Studien zeigen, dass durchschnittlich sogar etwa ein Drittel der Straftäter problematische oder pathologische Glücksspieler und -spielerinnen sind.⁷

Aus den genannten Zahlen lässt sich folgendes ableiten: Zum einen macht die lückenhafte Studienlage ein mangelndes Problembeusstsein an der beschriebenen Thematik der Glücksspielsucht bei inhaftierten Straftätern_innen deutlich. Zum anderen gibt es keine eindeutigen Zahlen bezüglich Prävalenzen und Versorgungsstrukturen von

³ Bekannt aus Rückmeldungen aus unterschiedlichen Selbsthilfegruppen in NRW

⁴ Eigene Berechnung Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW. Der Glücksspielsurvey unterscheidet nicht zwischen pathologischem und problematischem Glücksspielverhalten, sondern zwischen Glücksspielsucht und riskantem Glücksspielverhalten.

⁵ Meyer et Kollegen, 1998; Haller, Ratz et al.; 1993, Kröber, 2009; Hesselbarth 2009

⁶ Seit 2011 liegt eine Studie von Zurhold, Kalke und Verthein vor: Glücksspielbezogene Probleme unter Gefangenen im Hamburger Justizvollzug.

⁷ Werden die Prävalenzen für problematisches und pathologisches Glücksspiel summiert, dann weisen beispielsweise in Neuseeland 23–34 % der erwachsenen Inhaftierten eine Glücksspielproblematik auf. In den USA sind nahezu 24 % der Verhafteten von einer Glücksspielproblematik betroffen, und in Australien scheint das sogar bei 72 % der Verurteilten der Fall zu sein. (Studien entnommen aus: Zurhold, Kalke, Verthein, 2011)

inhaftierten Glücksspielsüchtigen in NRW. Auf der Basis der vorliegenden Zahlen aus Hamburg, den eigenen Erfahrungen sowie den internationalen Studienergebnissen kann man von einer hohen Anzahl an Inhaftierten mit unerkannten problematischen Glücksspielverhalten auch in NRW ausgehen. Das wiederum bedeutet zweierlei: Zum einen wird die Chance von präventiven Maßnahmen für Inhaftierte mit Glücksspielproblemen und -abhängigkeit nicht genutzt. Zum anderen bleibt ein bereits erkrankter, jedoch unerkannter Glücksspielabhängiger unbehandelt. Zusammenfassend bilden diese Dunkelziffern einen deutlichen Handlungsbedarf ab.

Eine Benachteiligung der Glücksspielsüchtigen im Strafvollzug wird zudem bei dem Vergleich mit stoffgebundenen Abhängigkeitserkrankten deutlich. So werden glücksspielabhängige Inhaftierte anders als Inhaftierte mit stoffgebundenen Abhängigkeiten in der JVA in der Regel statistisch nicht erfasst. Darüber hinaus sind Straftaten von verurteilten Glücksspielsüchtigen nicht nach § 35 BtMG zurückstellungsfähig (Therapie statt Strafe; siehe hierzu Beschluss des Justizministerkonferenz 2022 Bayern in Anlage 5). Erschwerend kommt hinzu, dass der Zusammenhang zwischen einer Glücksspielsucht und der begangenen Straftat – etwa infolge von Geldbeschaffungsdruck – häufig weder den Inhaftierten selbst noch den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten ausreichend bewusst ist. Folglich spielt auch die fehlende Sensibilisierung des JVA-Personals eine entscheidende Rolle für die bestehende Versorgungslücke.

Vor dem Hintergrund eines derzeit expandierenden Glücksspielmarktes mit ständig steigenden Gewinnmargen und Umsätzen ist mit einer weiteren Erhöhung von glücksspielbezogenen Straftaten zu rechnen. Seit langem ist aus der Suchtforschung bekannt, dass eine erhöhte und unkontrollierte Griffnähe und Verfügbarkeit von psychotrop wirkenden Substanzen und Verhaltensweisen zu einer Zunahme von Abhängigkeitserkrankten führt.

Die Folgen einer unbehandelten Glücksspielabhängigkeit sind massiv. Individuell betrachtet stehen die negativen psychosozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen im Vordergrund. Neben hoher Verschuldung, extremer emotionaler Belastung der Betroffenen selbst (z. B. psychische Komorbiditäten wie affektive Störungen), der Verelendung der Familien und ungelösten Existenzfragen kann es vor allem zu weiteren beschaffungskriminellen Delikten und erneuten Inhaftierungen kommen („Drehtür-Effekt“). Auf der gesundheitspolitischen Ebene müssen auch die wirtschaftlichen Kosten betrachtet werden. Chronifizierte Krankheitsverläufe, die aufgrund fehlender Interventionen entstehen, führen langfristig zu nicht unerheblichen Aufwendungen, beispielsweise für ambulante und stationäre Behandlungsmaßnahmen. Weitere Kostenbelastungen entstehen durch Beschaffungskriminalität, Strafverfahren, Strafvollzug, Ausfall von Arbeitsleistungen sowie weitere Hilfen zum Lebensunterhalt.

Als besonders gefährdet gelten nach der „Hamburger Studie“ (siehe Fußnote 6, Seite 6) unter den Inhaftierten mit problematischen Glücksspielverhalten bestimmte

Risikogruppen. Dabei sind die wichtigsten soziodemografischen Erkenntnisse aus der Hamburger Studie wie folgt:

- die betroffenen Glücksspielsüchtigen sind hauptsächlich Männer
- bei den 18- bis 26-jährigen Inhaftierten mit türkischer Nationalität und dem Personenkreis mit Migrationshintergrund finden sich die problematischen Glücksspieler überrepräsentiert (9,7 bis 11,6 %)

Interessant erscheint zudem, dass nur ein Viertel der Problemspieler bislang wegen der Glücksspielproblematik professionelle Hilfe in Anspruch angenommen hat.

Um jedoch das Ziel einer möglichst zeitnahen und nachhaltigen Behandlung und damit auch der künftigen Vermeidung suchtbedingter Straffälligkeit von Inhaftierten zu erreichen, sind die Ursachen der Delinquenz zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass ein fokussierender, bewusstseinsschaffender Blickwinkel bezüglich glücksspielsucht-bezogener, beschaffungskrimineller Hintergründe einer Straftat sowohl bei Richtern und Richterinnen, der Staatsanwaltschaft, der Jugendgerichts- sowie der Bewährungshilfe und in den Justizvollzugsanstalten überaus wichtig und zielführend ist. In diesem Kontext erscheint das Problembewusstsein der Mitarbeitenden der JVA besonders entscheidend, da nur selten aus den vorliegenden Akten (z. B. Urteilen) ein Hinweis auf eine Glücksspielsucht zu entnehmen ist. Das bringt die Mitarbeitenden in eine besondere Verantwortung, da sie durch die Nähe zu den Inhaftierten bei der Erkennung von problematischem Glücksspielverhalten besonders wichtig sind. Ihnen kommt eine wichtige Nahtstellenfunktion zu, um betroffenen Inhaftierten Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Aus diesem Grund hielten wir ein Modellprojekt, das insbesondere auf Multiplikatoren_innen fokussiert, für dringend geboten. Um die Beschäftigten im Justizvollzug (Allgemeine Vollzugsdienst, Sozialdienst, psychologischer Dienst, ärztlicher Dienst, Seelsorger) der jeweiligen JVAs als Multiplikatoren für das Thema zu sensibilisieren, Auffälligkeiten erkennen und ansprechen zu können, wurde im Rahmen des Projekts ein Schulungskonzept entwickelt und umgesetzt.

2.1. Ausgangslage des Projektes

Das Projekt basiert auf einem Projektantrag der SPB - Neuss, Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH. Dieser umfasste einen Zeitraum vom 01.08.2019 bis zum 31.12.2024 und wurde aus den Zuwendungen des Landes NRW (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW) finanziert.

Übergeordnetes Ziel und Zweck der Maßnahme: Die Exploration, Sensibilisierung und Implementierung der Beratungs- und Betreuungsarbeit für Inhaftierte mit Glücksspielproblemen und -abhängigkeit in JVAs in NRW.

Projektstruktur:

Dem Projekt zugeordnet war eine projektbegleitende Arbeitsgruppe, in deren erster Sitzung am 27.07.2019 der offizielle Starschuss für den Projektbeginn zum 01.08.2019

fiel. Es nahmen Vertreter und Vertreterinnen der beiden beteiligten Ministerien sowie der SPB - Neuss teil.

Für das Projekt wurden vorhandene justizinterne Suchtstrukturen genutzt. Die Begleitung des Projektes wurden innerhalb der JVA-Strukturen abgestimmt. Für die weitere Projektplanung (Kontaktaufnahme zu den JVAen) wurde ein Mitarbeiter des Fachbereichs Sozialdienst im Justizvollzug NRW aktiv eingebunden. Des Weiteren erfolgte eine Begleitung des Projektes durch regelmäßige Treffen mit der „Steuerungsgruppe Sucht“, des Fachbereichs Sozialdienste im Justizvollzug NRW, die Mitarbeitende aus den Modelleinrichtungen und die Mitarbeiter_innen der SPB - Neuss trafen.

Auf Anregung des Justizministeriums wurde das Projekt bezüglich der Gefährdungsabfrage und der Personalschulungen in folgenden 5 Modelleinrichtungen in NRW umgesetzt: Jugendhaftanstalt Heinsberg, Vollzugsanstalt Düsseldorf, Jugendanstalt Wuppertal-Ronsdorf, Geschlossene Vollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel, Offener Vollzug Moers Kapellen.

Die Corona-Pandemie hatte in den Jahren 2020-2022 weitreichende Auswirkungen auf die operative Durchführung des Projekts. Kontaktbeschränkungen und eingeschränkte Zugangs-möglichkeiten zu Einrichtungen (z. B. Justizvollzugsanstalten) beeinflussten Planung, Durchführung und Reichweite geplanter Maßnahmen deutlich.

In einem Auswertungstreffen der Modell JVAen mit dem Fachbereich Sozialdienst im Justizvollzug NRW und der SPB - Neuss im April 2023 wurden die Projektergebnisse und der Projektverlauf von den Mitarbeitenden der Modell JVAen insgesamt sehr positiv bewertet und eine Verlängerung des Projekts unterstützt.

Infolge dieser Rahmenbedingungen wurden zwei Verlängerung (2022-2023 und 2023-2024) der Antrags- und Umsetzungsfristen notwendig, um eine fachlich fundierte und zielgruppengerechte Umsetzung des Projekts dennoch gewährleisten zu können. Trotz dieser Herausforderungen konnten zentrale Projektziele weiterverfolgt und wichtige Impulse gesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung glücksspielsüchtiger Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

2.2 Projektziele

2.2.1 Wirkungsziele

Übergeordnetes Ziel:

Schließung der Lücke in der psychosozialen Versorgung von glücksspielabhängigen Inhaftierten in NRW - Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Justizvollzugsanstalten.

Konkrete Wirkungsziele:

- **Implementierung der Beratungs- und Betreuungsarbeit**
Mitarbeitende der Justizvollzugsanstalten sollen befähigt werden, Inhaftierten bereits während der Haft Hilfsangebote zur Auseinandersetzung mit ihrem Glücksspielverhalten bereitzustellen über interne und externe Angebote.
- **Dauerhafte Erhebung von glücksspielbezogenen Problemen**
Im Rahmen des Zugangsverfahrens in den JVAen soll systematisch nach problematischem Glücksspielverhalten gefragt werden.
- **Abbau von Zugangsschwellen**
Häftlinge mit Glücksspielproblematik sollen einfacher Zugang zu Hilfeangeboten während und nach der Haft erhalten.
- **Entwicklung eines strukturierten Übergangsmanagements**
Anbindung an bestehende Hilfen wie örtliche Suchthilfe oder Schuldnerberatung soll während und nach der Haft systematisch organisiert werden.
- **Strukturentwicklung in NRW:**
Ein nachhaltiges, zielgruppengerechtes Beratungs- und Behandlungsangebot für glücksspielsüchtige Inhaftierte soll in den Justizvollzugsanstalten verankert werden.
 - Entwicklung passgenauer Beratungsangebote
 - Aufbau zeitlich begrenzter themenspezifischer Beratungsgruppen (z. B. Intensivgruppen, geleitet durch interne oder externe Fachdienste)
 - Schaffung von Behandlungsperspektiven für Glücksspielabhängige im Vollzug
 - Modellhafte Weiterentwicklung des Hilfsangebots
 - Einbindung weiterer Träger mit bestehenden Angeboten in JVAen, um die strukturellen Voraussetzungen landesweit zu verbessern

Maßnahmen zur Umsetzung und Verfestigung:

- I. **Vorstellung des Projekts** im landesweiten Arbeitskreis der Fachbereichsleitungen Sucht der Justizvollzugsanstalten NRW
 - II. **Vorstellung des Projekts** im Arbeitskreis der Sozialdienstmitarbeitenden
 - III. **Initiierung einer überregionalen Arbeitsgruppe** (Mitarbeitende aus den JVAen NRW und Mitarbeitende aus den Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt Glücksspielsucht in NRW) „Justizvollzugsanstalt und Glücksspielsucht“
- Ziel: Qualitätszirkel zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Präventions- und Hilfestrukturen

- Beitrag zur Schaffung einer tragfähigen Infrastruktur

2.2.2 Ergebnisziele

A) Erfassung und Sichtbarmachung glücksspielbezogenen Verhaltens von Inhaftierten

A1 – Allgemeine Sachstandsabfrage

Erhebung der aktuellen Versorgungssituation glücksspielabhängiger Inhaftierter in allen Justizvollzugsanstalten (JVAen) in NRW.

A2 – Auswahl der Projektstandorte

Festlegung der JVAen, die aktiv in das Projekt eingebunden werden sollen (Projekt-JVAen).

A3 – Entwicklung eines Erfassungsmoduls

Konzeption eines Moduls zur Ersterfassung glücksspielbezogener Probleme, das im Aufnahmeverfahren neuer Inhaftierter in den Projekt-JVAen eingesetzt wird.

A4 – Dokumentation

Systematische Aufbereitung und Sicherung der im Projekt gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse.

B) Schulung der Mitarbeitenden in den JVAen

Zielgruppen:

Beschäftigte des Justizvollzugs in den Projekt-JVAen (z. B. Allgemeiner Vollzugsdienst, Sozialdienst, psychologischer und ärztlicher Dienst, Seelsorge). Falls vorhanden, auch interne Suchtberatungsmitarbeitende – als wichtige Schnittstelle zu internen und externen Hilfsangeboten.

B1 – Entwicklung und Durchführung von Schulungsmodulen

Schulungsinhalte:

- Grundlagen zu Glücksspiel und Glücksspielsucht
- Informationen und Zugangswege zum Hilfesystem für Glücksspielsüchtige in NRW (stand- oder wohnortgebunden)
- Sozialrechtliche Informationen zur Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen

C) Strukturbildung in NRW

C1 – Aufbau strukturierter Versorgungsangebote in den JVAen

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen externen Beratungsstellen und JVAen
- Anbindung an örtliche Selbsthilfegruppen
- Aufbau eigener Angebote zum Thema Glücksspielsucht in den JVAen

C2 – Integration des Themas in bestehende Arbeitsgruppen

Einbindung des Themas „Glücksspielsucht und JVA“ in überregionale Arbeitskreise

(z. B. Arbeitskreise Rheinland und Ostwestfalen-Lippe).
Dabei sollen geschulte Ansprechpersonen aus den JVÄen beteiligt werden.

Konkrete Projektziele abgeleitet aus den Ergebniszielen

1. **Sichtbarmachung** der bestehenden Versorgungsstrukturen in den JVÄen
(Sachstandsabfrage)
2. **Identifikation** gefährdeter Inhaftierter durch gezieltes Screening
3. **Weiterentwicklung** der Versorgungsangebote für glücksspielsüchtige Inhaftierte
4. **Vernetzung und Kooperation** zwischen internen und externen Hilfesystemen

3. Erhebungs- und Auswertungsmethodik

3.1. Sachstandsabfrage

Die SPB - Neuss entwickelte einen Fragebogen sowie ein Werbungsanschreiben für die Teilnahme. Die Verschickung erfolgte über den Fachbereich Sozialdienste der Justiz an 35 Anstalten in NRW. Dem Fragebogen beigefügt war eine kurze Projektbeschreibung. Das Justizministerium erteilte bzgl. der Teilnahme einen Erlass, mit einer Berichtspflicht von etwa vier Wochen, sodass die ausgefüllten Fragebögen über den Fachbereich Sozialdienste am Ende des Jahres zur Auswertung der SPB - Neuss vorlagen. Der Rücklauf erfolgte aus allen 35 angeschriebenen JVAen. Auf dieser Art und Weise blieb die konkrete Zuordnung der Fragebögen zu einzelnen JVAen für die SPB - Neuss anonym. Anschließend erfolgte die quantitative und qualitative Auswertung im Rahmen der deskriptiven Statistik durch die SPB - Neuss. Um die Ergebnisse vorzustellen, wurden die Antworten des Fragebogens fünf Themenkomplexen zugeordnet, die die zentralen Fragestellungen der Sachstandsabfrage abbilden:

- **Erfassungskultur**
- **Hilfekultur**
- **Informationskultur**
- **Erwartungen und freiformulierte Bedarfe**
- **Glücksspiel in Haftanstalten**

3.2. Gefährdungsabfrage

Zunächst wurden alle 5 Modell JVAen im Vorfeld besucht und die Erfassungsstruktur besprochen. Die demografischen Daten Alter und Migrationshintergrund wurden im Fragebogen integriert und es wurde beschlossen, dass jede Neuaufnahme in der JVA mittels des Fragebogens erfasst wird. Die Abfragung des Gefährdungspotentials wurde mit dem Lie/Bet- Fragebogen (Johnsen et. al., 1997) durchgeführt und ist in allen 5 Modell JVAen erfolgreich umgesetzt worden. Eine Kopie des Lie/Bet-Fragebogens ist in Anlage 2 beigefügt. Nach Absprache mit den jeweiligen Modell-Einrichtungen lief die Abfrage in dem Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

3.3. Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur für Glücksspielsüchtige in Haftanstalten

Es wurden Basismodule für die Multiplikatorenenschulungen entwickelt. Inhaltlich und zeitlich wurden die Schulungsmodule individuell mit jeder Modelleinrichtung abgestimmt. In der groben Planung war jeweils ein Basismodul vorgesehen, das alle Mitarbeiter_innen schult mit Basiswissen rund um das Thema Glücksspielsucht (Wirkfaktoren, Zahlen, Merkmale der Glücksspielsucht, allgemeine Sensibilisierung für das Thema Glücksspielsucht). Ziel war es, anhand der Kenntnis von Kernmerkmalen der Glücksspielsucht eine Früherkennung Gefährdeter möglich zu machen. Für die Berufsgruppen des Sozialen Dienstes sowie des psychologischen Dienstes gab es Vertiefungsseminare, die Therapie und Beratungsaspekte zum Thema Glücksspielsucht stärker in den Fokus stellen (individuelle Beratungsplanung,

weiterführende Fragestellungen unter Berücksichtigen der speziellen JVA-Bedingungen, Vorstellung der Hilfestrukturen/ Einrichtungen in NRW, Gesprächsführung).

3.4. Vernetzung/Kooperation von internen und externen Hilfesystem

Um die bestehenden Vernetzungsstrukturen zu verbessern, wurde im Berichtszeitraum dafür geworben, dass Mitarbeitende von JVAen zur Teilnahme am AK Rheinland (überregionaler Arbeitskreis von Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchthilfe mit spezifischem Behandlungskonzept für Glücksspielende) eingeladen werden.

Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde das Projekt am 18.04.2024 in der JVA Moers-Kapellen am „Markt der Möglichkeiten“ und entsprechende Behandlungsangebote vorgestellt.

4. Projektergebnisse

4.1. Sachstandsabfrage

Erfassungskultur

Die zentrale Fragestellung, die im Kontext der Erfassungskultur formuliert wurde, lautete: „Wie erfolgt die Erfassung potenziell glücksspielsüchtiger Inhaftierter?“ Zur Beantwortung dieser Frage wurde im Fragebogen zunächst die folgende Frage aufgenommen: „Wird das Thema Glücksspielsucht in der Aufnahmephase der Anstalt erfasst?“

**Wird das Thema Glücksspielsucht in der Anstalt
in der Aufnahmephase erfasst?**

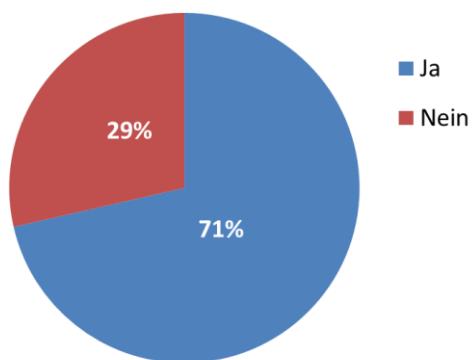


Abbildung 1

Die Analyse der Ergebnisse zeigt, dass 29 % der Anstalten das Thema Glücksspielsucht in der Aufnahmephase nicht systematisch erfassen (s. Abbildung 1). Bei den Anstalten, die das Thema Glücksspielsucht in der Aufnahmephase erfassen, lässt sich jedoch eine fehlende einheitliche Struktur in der Erfassung feststellen. Häufig wird das Thema über die Akte oder das Urteil der Inhaftierten bekannt, oder es wird durch die Inhaftierten selbst als Problem benannt (s. Abbildung 2). Diese Vorgehensweise ist kritisch zu hinterfragen, da ein Urteil nicht zwangsläufig Rückschlüsse auf das

Vorliegen einer Glücksspielsucht zulässt und den betroffenen Personen das Problem möglicherweise nicht in vollem Umfang bewusst ist.

Wie wird das Thema Glücksspielsucht im Umgang mit den Inhaftierten bekannt?

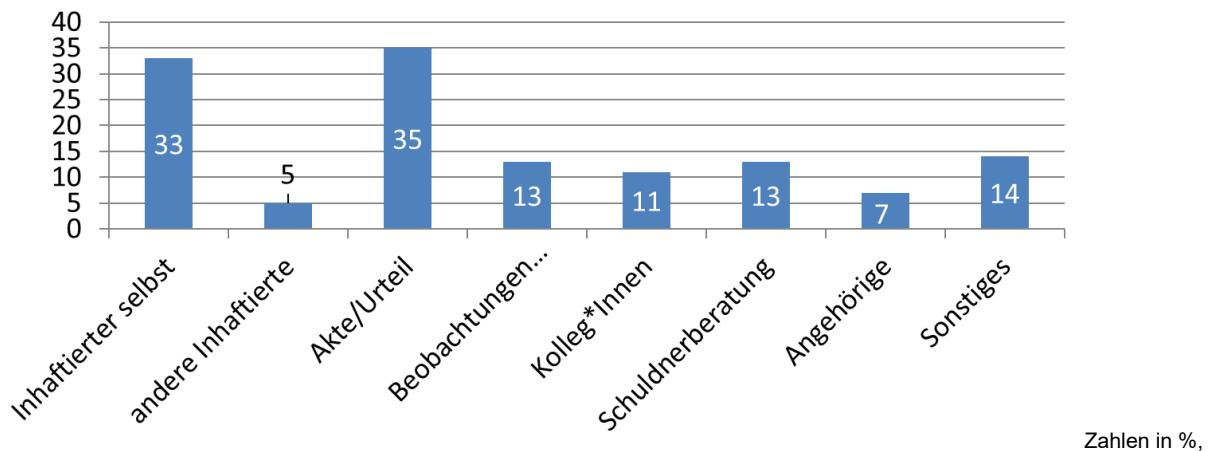


Abbildung 2

Sonstiges: Vollzugsplanung, im Rahmen des Zuweisungsverfahrens, im Zugangsverfahren, Infogespräche, Erstgespräche, Erstgespräch Suchtberatung, Bewährungshilfe

Zusammenfassend lässt sich im Kontext der Erfassungskultur feststellen, dass das Thema Glücksspielsucht zwar erfasst wird, jedoch kein standardisiertes oder abgestimmtes Vorgehen vorliegt. In vielen Fällen wird das Thema zufällig bekannt, was auf eine bestehende Erfassungslücke hinweist. Besonders die Vollzugs- und Zugangs- gespräche erscheinen als zentrale Instrumente zur Identifikation von Glücksspiel-problemen.

Hilfekultur

Im Rahmen der Hilfekultur lautete die zentrale Frage: „Welche Möglichkeiten der Unterstützung haben potenzielle Glücksspielsüchtige in den Anstalten?“.

Anhand der Ergebnisse lässt sich feststellen, dass alle Anstalten in irgendeiner Form ein Hilfsangebot für potenziell Glücksspielsüchtige Inhaftierte haben (s. Abbildung 3).

Möglichkeiten der Bearbeitung der Glücksspielproblematik

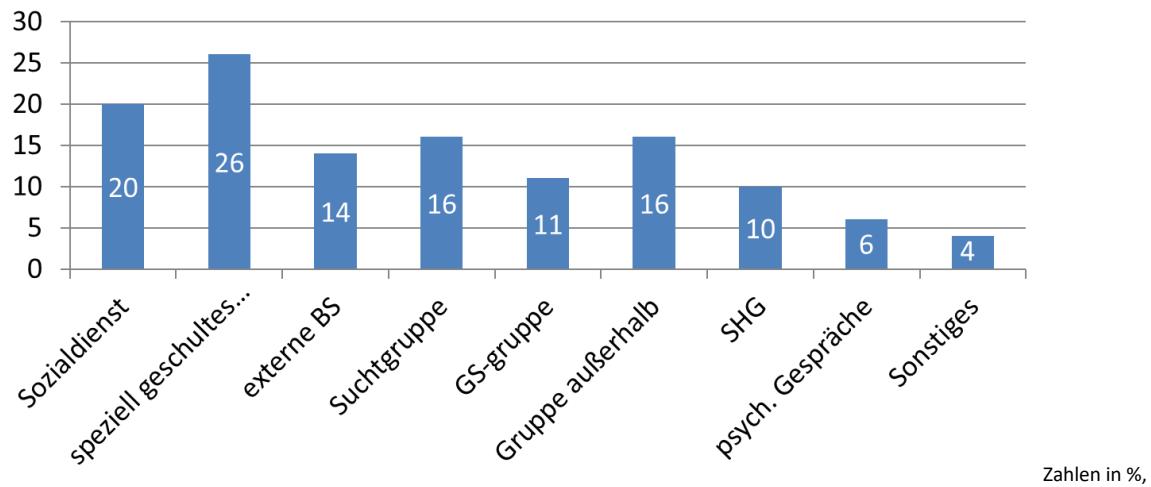


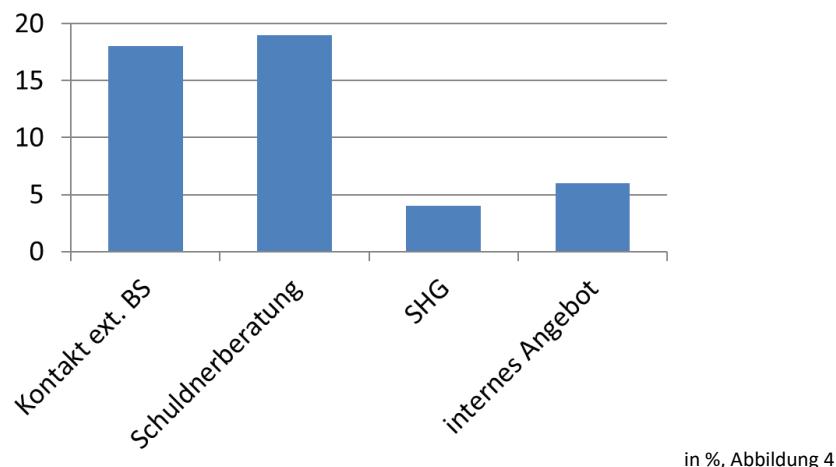
Abbildung 3

Sonstige-Freitextantworten: Therapievorbereitungsabteilung, Verlegung in den offenen Vollzug in Bielefeld-Senne, Außenstelle Clarholz, Gespräche bezüglich der Suchterkrankung allgemein (Suchtberatung)

Zusätzlich stellte sich die Frage, in welchem Umfang die Anstalten im Bereich der Glücksspielsucht mit dem Hilfesystem, insbesondere mit lokalen Beratungsstellen, kooperieren. Die Ergebnisse zeigten, dass 54 % der Anstalten keine Kooperation mit einer örtlichen Suchtberatungsstelle pflegen, 34 % mit einer auf Glücksspielsucht spezialisierten Beratungsstelle zusammenarbeiten und 12 % eine Kooperation mit allgemeinen Suchtberatungsdiensten unterhalten.

Im Rahmen der Frage nach der Existenz entlassungsvorbereitender Interventionen und deren konkreten Ausgestaltung ergab die Auswertung, dass 24 % der Anstalten über keine entsprechenden Maßnahmen verfügen. Die Anstalten, die solche Interventionen anbieten, konzentrieren sich überwiegend auf die Vermittlung an externe Beratungsstellen sowie an Schuldnerberatungsdienste (sowohl intern als auch extern). Interne Angebote zur Entlassungsvorbereitung erscheinen in den meisten Fällen wenig ausgeprägt (s. Abbildung 4).

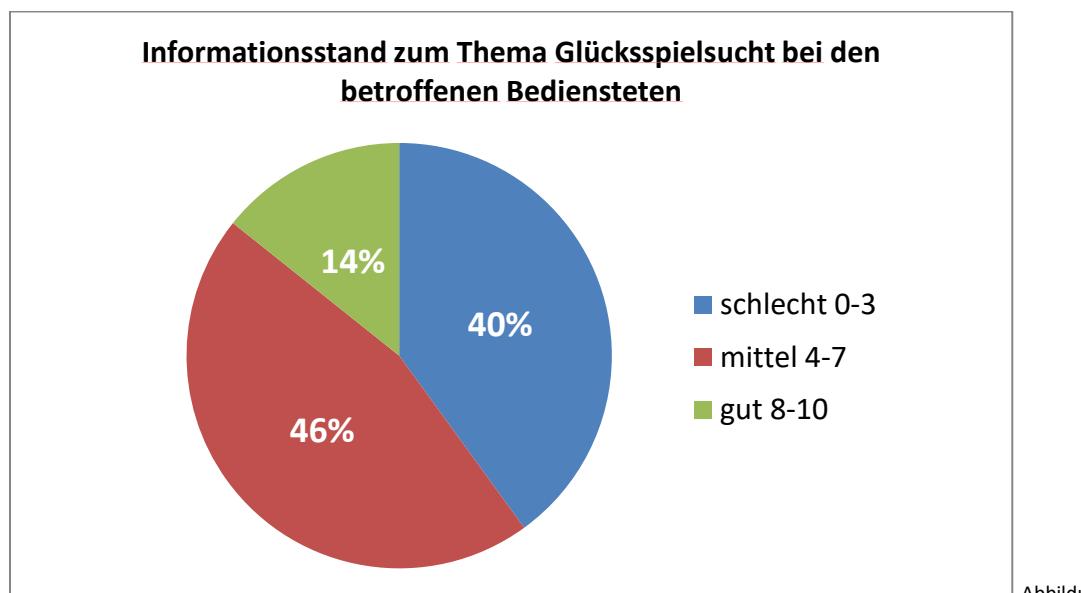
Entlassungsvorbereitende Interventionen: Wenn ja, was genau?

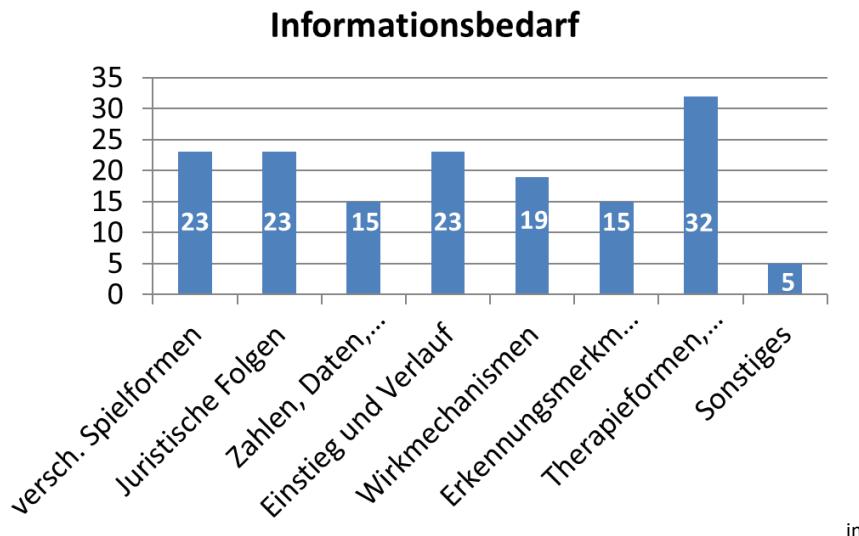


Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwar ein breites Hilfsangebot vorhanden ist, jedoch ein abgestimmtes, spezifisches Angebot für Glücksspielsüchtige, abgesehen von einigen Einzelfällen, nicht existiert. Mehr als 50 % der Anstalten unterhalten keine Kooperationen mit dem externen Hilfesystem, und interne Entlassungsvorbereitungsmassnahmen sind noch ausbaufähig. Eine potenziell fehlende Komponente in diesem Kontext stellt die gezielte Therapievermittlung dar.

Informationskultur

Die zentrale Frage im Rahmen der Informationskultur lautete: „Wie gut fühlen Sie sich über das Thema Glücksspielsucht fachlich informiert?“. Die Ergebnisse zeigen, dass zu 40 % der Informationsstand zum Thema Glücksspielsucht bei den betroffenen Bediensteten schlecht ist. (s. Abbildung 5).





in %, Abbildung 6

Zudem besteht ein erhöhter Informationsbedarf, insbesondere im Bereich der verfügbaren Therapieformen. Der Informationsstand scheint maßgeblich von der Eigeninitiative der einzelnen Akteure abzuhängen. Insgesamt lässt sich im Kontext der Informationskultur feststellen, dass der bestehende Informationsstand verbesserungsbedürftig ist und maßgeblichen Einfluss auf die Erkennung und Identifikation von Personen mit Glücksspielabhängigkeit hat (s. Abbildung 6).

Erwartungen und freiformulierte Bedarfe

Vor dem Hintergrund der formulierten Erwartungen und des freigestellten Bedarfs wurden die folgenden Fragestellungen aufgeworfen: „Welche Aspekte sind noch unberücksichtigt?“, „Welche Maßnahmen sind noch erforderlich?“ sowie „Inwiefern kann das Projekt eine Unterstützung bieten?“. Aus diesen Überlegungen resultierte der Bedarf an Informationsveranstaltungen für Inhaftierte sowie an flächendeckenden Schulungen für das Personal. Zudem wurde die Notwendigkeit von Informationen zu Internet- und Handyspielen sowie die Einführung einer Einstufung bei Glücksspielsucht – entsprechend der Regelung des § 35 BtMG – formuliert.

Glücksspiel in Haftanstalten

Im Hinblick auf den Aspekt des Glücksspiels in Haftanstalten wurde die Fragestellung formuliert: „Welche Bedeutung kommt Glücksspielen im Alltag der Inhaftierten zu?“. Die Auswertung des Fragebogens zeigt, dass die Mehrheit der Befragten die Präsenz von Glücksspiel in Haftanstalten als gering einschätzt (s. Abbildung 7). Des Weiteren wurden die verschiedenen Glücksspielarten innerhalb der Haft untersucht. Dabei ergab sich, dass ein erheblicher Teil der Befragten diese mit „keine, untersagt“ bewertete. Poker und Geldeinsätze sind demnach verboten, während Karten- und Gesellschaftsspiele geduldet werden. Zudem existieren Grauzonen, in denen Glücksspiele dennoch praktiziert werden.

**Einschätzung der Präsenz von Glücksspiel
in Haft**

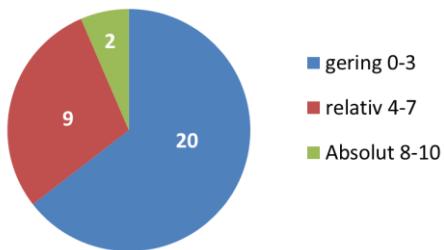


Abbildung 7, Mehrfachnennung möglich

Das Ergebnis der Sachstandsfrage zeigt, dass die einzelnen JVAen in NRW zwar ganz unterschiedliche Angebote für glücksspielabhängige Inhaftierte bereithalten, diese jedoch wenig standardisiert und eher dem Zufall überlassen sind. Ein erstes wesentliches Ergebnis besteht darin, dass es keinen einheitlichen Erfassungsstandard für eine Glücksspielproblematik gibt. Ob eine Abhängigkeit erfasst wird und auch Behandlung erhält, hängt hierbei stark von der Eigeninitiative der Inhaftierten und weniger von der proaktiven Erfragung der Mitarbeitenden ab. Es ist ein deutlicher Verbesserungsbedarf auf struktureller Ebene erkennbar.

Darüber hinaus ist ein erhebliches Defizit an Wissen bezüglich der Entwicklung und des Umganges, speziell im Kontext der JVA, mit der Glücksspielsucht und glücksspielsüchtigen Gefangenen sichtbar. Unter anderem diente die Sachstandsabfrage der Schulungsplanung. Ein wesentliches Ergebnis ist, dass es deutliche Hinweise darauf gibt, dass ein hoher Informationsstand im Personal bzgl. der Glücksspielproblematik einen positiven Einfluss auf die Identifizierung Betroffener hat. Bei der Fragestellung der freiformulierten Bedarfe ist gut deutlich, dass sich die inhaltliche Ausrichtung des Projektes Dunkelziffer mit den dort formulierten Bedarfen deckt. Dies gilt besonders für den Wissenstransfer bzgl. des Hilfesystems und den Multiplikatorenenschulungen. Beispielhaft sind die folgenden ausgewählten Antworten:

- „Qualifizierung des Fachpersonals in der Suchtberatung, u.a. für Gruppenmaßnahmen“
- „Sensibilisierung der weiteren Bediensteten durch In-House Schulungen“
- „Einheitliche Kooperationsstandards für Vereinbarungen mit externen Fachberatungsstellen“

Des Weiteren erwähnenswert ist, dass es innerhalb der Haft durchaus möglich ist für Inhaftierte in ihrer Suchtstruktur zu verbleiben, da es viele selbstorganisierte Glücksspiele (z. B. Karten, Poker, Wetten) gibt. Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch die besondere negative Wirkung von TV-Werbung für Onlineglücksspiele und Sportwetten, denen sich die Inhaftierten kaum entziehen können. Eine besondere Gefährdung, die u.U. der Ansprache durch geschultes Personal bedarf ist im Offenen Vollzug gegeben.

4.2. Gefährdungsabfrage

Es konnten 1.497 Bögen ausgewertet werden. Bei der Auswertung der Bögen ergab sich ein Anteil von Glücksspielgefährdeten Inhaftierten von 15,5 % in den Modelleinrichtungen. Dabei ist der Anteil der gefährdeten Inhaftieren mit Migrationshintergrund mit 60 % wesentlich höher als der Anteil gefährdeter Inhaftierter ohne Migrationshintergrund (37 %).⁸ Der Altersdurchschnitt der gefährdeten Inhaftierten liegt bei 25,9 und damit niedriger als der Altersdurchschnitt aller Inhaftierten insgesamt (30,3).

Erhebungszeitraum: 1 Jahr	Bögen	GS-auffällig	GS-auffällig + Migrations-Hintergrund	Alters-durchschnitt GS-auffällig
Gesamt (5 JVAen)	1497	15,5 % (232)	60 %	25,9 J.

Abbildung 8

Bei einer differenzierten Betrachtung der Daten aus den Modelleinrichtungen fällt auf, dass der Anteil an gefährdeten Inhaftierten in den Jugendstrafanstalten grundsätzlich höher ist (JVA Heinsberg: 20 %; JVA Wuppertal Ronsdorf: 26 %) als in den nicht jugend-spezifischen Modelleinrichtungen (JVA Wuppertal Vohwinkel: 15 %; JVA Moers-Kapellen: 5 %). Die JVA Düsseldorf hat mit 23 % ebenfalls einen hohen Anteil Glücksspielgefährdeten Inhaftierter, trotz des hohen Altersdurchschnitts der Glücksspielauffälligen (31,9). Wir führen dies darauf zurück, dass es einen besonders hohen Anteil von Insassen mit Migrationshintergrund gibt (57 % der Glücksspielauffälligen Insassen der JVA Düsseldorf), was ein Risikofaktor für Glücksspielgefährdung darstellt.

Auffälliges GS-Verhalten innerhalb der unterschiedlichen JVAen		
	Auffällige Bögen	Anteil auffälliger Bögen innerhalb der JVA
Heinsberg	73	19,73%
Düsseldorf	51	23,29%
Wuppertal Vohwinkel	25	14,62%
Moers-Kapellen	29	5,49%
Wuppertal Ronsdorf	54	25,84%
Summe	232	15,5%

Abbildung 9

Die Ergebnisse bestätigen unsere Hypothese, dass sich unter Inhaftierten, insbesondere den jüngeren, oder Inhaftierten mit Migrationshintergrund, eine höhere Anzahl von gefährdeten Menschen befindet, eine Glücksspielabhängigkeit zu

⁸ Bei 3 % der Rückmeldebögen war nicht vermerkt, ob eine Migrationsgeschichte vorliegt

entwickeln, als in der Allgemeinbevölkerung. Somit kommt der Justiz eine besondere Rolle in der Erkennung des individuellen Gefährdungspotentials und der Einleitung von spezifischen Hilfsmaßnahmen zu. Dies ist insbesondere hinsichtlich des generellen Ziels der Resozialisierung der Inhaftierten von Belang, da eine unbehandelte Glücksspielabhängigkeit ein erhöhtes Risiko für deviantes Verhalten und erneute Straffälligkeit darstellt.

Die beteiligten Modelleinrichtungen zeigten sich bei der Vorstellung der Ergebnisse der Gefährdungsabfrage hoch erstaunt über das Ausmaß des Gefährdungspotentials innerhalb der jeweiligen JVAen. Der Handlungsbedarf zeichnete sich für die Beteiligten deutlich ab und es entstand die Erkenntnis, dass in vorhandene Präventionsangeboten innerhalb der JVAen für die Inhaftierten und auch im Rahmen der Mitarbeiterschulungen das Thema integriert sein muss.

Wichtige Schnittstellenfunktion der JVAen: Die Prävalenz ist in Haft etwa siebenmal höher. Die JVA trägt deshalb eine besondere Verantwortung in der Versorgung, da sie eine besonders gefährdete Zielgruppe erreicht. Auffällig ist: Inhaftierte mit Glücksspielproblemen sind häufiger jung und haben oft einen Migrationshintergrund – Hinweise auf ein erhöhtes Risiko in bestimmten sozialen und demografischen Gruppen.

4.3. Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur für Glücksspielsüchtige in Haftanstalten

Personalschulungen

Aufgrund der positiven Resonanz auf die Multiplikatoren-Schulungen in den Modelleinrichtungen wurde in Rücksprache mit dem Leiter des Fachbereichs Sozialdienst des Justizministeriums, Koordinationsstelle Sucht besprochen, dass auch JVAen, die nicht per se Modelleinrichtung sind, die Schulungen wahrnehmen können. An den genannten Schulungen nahmen Mitarbeitende des Sozialdienstes, des psychologischen Dienstes und allgemeinen Vollzugsdienstes teil.

Im Projektzeitraum gelang es im Verlauf, dass die Schulungen zum Thema Glücksspielsucht auch Einlass in die Ausbildung der Anwärter für den allgemeinen Vollzugsdienstes in Düsseldorf gefunden haben.

Des Weiteren wurde im Sinne der Nachhaltigkeit die langfristige Implementierung einer Weiterbildungseinheit zum Thema Glücksspielsucht der SPB - Neuss in die justizinterne „Fortbildung Suchtberatung JVA und ASD / Bewährungshilfe umgesetzt.

Die Schulungen zum Thema „Erkennen und Umgang mit gefährdeten oder an einer Glücksspielsucht erkrankten Häftlingen“ wurden zunächst in den o.g. fünf Modell - JVAen durchgeführt. Insgesamt sind 192 Mitarbeitende vor Ort geschult worden. Bei den Schulungsterminen wurden die gleichen positiven Rückmeldungen bezüglich Notwendigkeit, Qualität und Verstetigung zurückgemeldet, wie die der Modell- JVAen.

Die Schulungen wurden weiterhin in den Evaluationsbögen positiv bewertet, insbesondere die Themen Informationsvermittlung zu Glücksspielen und Glücksspielsucht und Relevanz für die berufliche Praxis wurden als besonders hilfreich erlebt. Wichtig ist in diesem Kontext, dass die Mitarbeitenden die Schulungen für sich nutzen konnten, um das eigene Glücksspielverhalten konstruktiv zu hinterfragen. Die Seminare haben somit zusätzlich einen präventiven Charakter für die Mitarbeitenden. Dies hat insbesondere eine hohe Relevanz für Auszubildende des allgemeinen Vollzugsdienstes. Siehe hierzu eine exemplarische Auswertung in der Anlage (siehe Anlage 3). Die Mitarbeitenden haben in den Justizvollzugsanstalten Teilnahmebescheinigungen erhalten.

Insgesamt ist hervorzuheben, dass durch den häufigen Personalwechsel in den JVAen eine Regelmäßigkeit der Schulungen notwendig ist. Dies wurde mit dem Fachbereich Sozialdienst im Justizvollzug NRW besprochen und befürwortet.

4.4. Vernetzung/Kooperation von internen und externen Hilfesystem

Es wurde das Ziel erreicht, bestehende Vernetzungsstrukturen zu erfassen. In der Sachstandsabfrage wurde deutlich, dass lediglich 34 % der Einrichtungen feste Kooperationen zum Thema Glücksspielsucht zu externen Beratungsstellen pflegen. Bei der Mehrzahl der JVAen ist im Umkehrschluss ein Mangel an Kooperationen zum externen Hilfesystem zu verzeichnen.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren Initiativen zur weiteren Vernetzung deutlich erschwert, da Treffen zum Teil nur unter strengen Auflagen möglich waren. Bereits bestehende Kooperationen aufrecht zu erhalten, erwies sich pandemiebedingt als schwierig. Generell ist ein Wunsch nach Kooperation und Ausweitung des Hilfesystems innerhalb der JVAen spürbar, weshalb wir das Ziel, abgesehen von den Einschränkungen durch die Pandemie für erreicht halten.

Um das Projekt und das Thema Versorgungsstruktur glücksspielabhängiger Inhaftierter mit der beruflichen Suchthilfe zu verzahnen, wurde eine Befragung im Rahmen des jährlichen Treffens mit der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW 04.05.2022 durchgeführt (Anlage 4). Die Auswertung zeigte, dass Kooperationen im stoffgebundenen Bereich bestehen, aber nur wenige regelmäßige und spezifische Angebote für Glücksspielabhängige in JVAen in NRW vorhanden sind. Das Thema Glücksspielsucht findet dementsprechend wenig Beachtung.

Eine Kooperation, im Sinne weiterer spezifischer Angebote innerhalb der JVAen, erscheint jedoch aktuell weder für die JVAen (interne Hürden; z. B. kein Personal, das die Häftlinge in den Gruppenraum begleiten könnte), noch für die Beratungsstellen (Personalmangel, fehlende Finanzierung) realistisch umsetzbar. Beide Parteien zeigen sich gleichwohl überwiegend offen und interessiert an einer Vernetzung zur Integration glücksspielbetroffener Häftlinge in das bestehende ambulante Behandlungsangebot.

Hieraus entstand im Rahmen des Auswertungstreffens das Konzept der SPB - Neuss als Koordinierungsstelle für Weiterbildungsangebote und die Vernetzung von betroffenen Inhaftierten mit lokalen landesgeförderten Behandlungseinrichtungen. Hierzu bedarf es zukünftig einer Finanzierung.

Positiv zu benennen ist, dass die JVAen insgesamt die SPB - Neuss bereits als NRW-weite Schwerpunktberatungsstelle wahrnehmen und auch aktiv nutzen. Dabei werden supervisorische Tätigkeiten bei der Beratung von glückspielabhängigen Gefangenen in der JVA eingefordert oder auch Fragen zur Vermittlung in ambulante oder stationäre Behandlungsformen nach Abschluss der Haft gestellt.

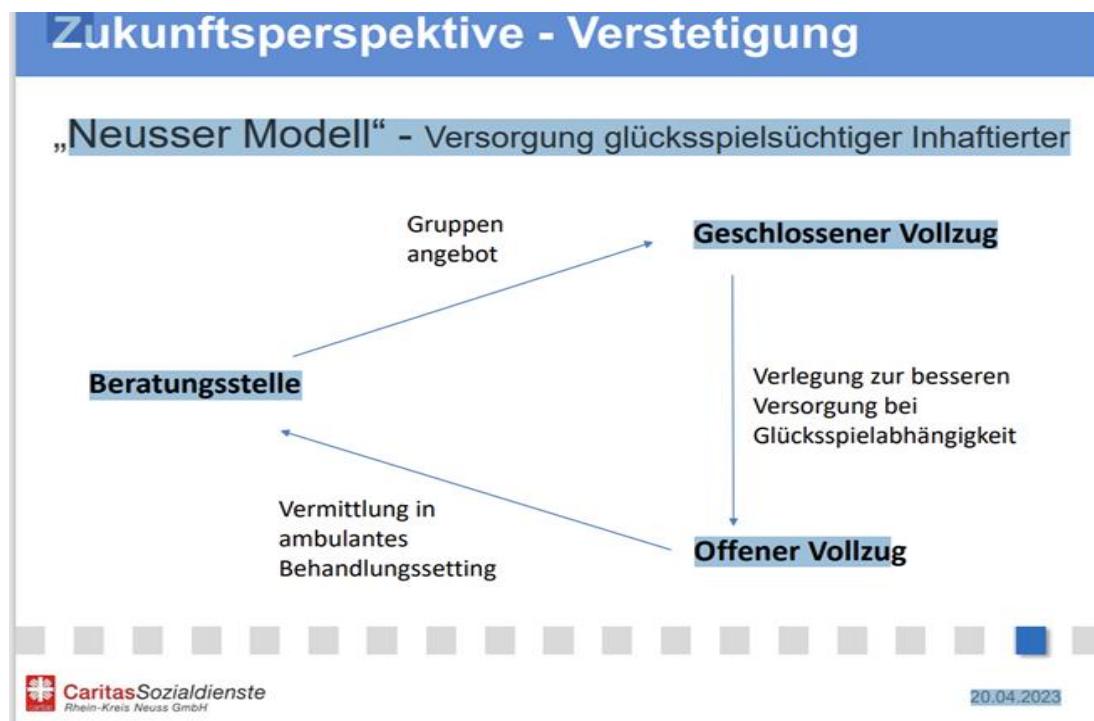
Durch das Modellprojekt und die Schulungen ergab sich zudem eine Anfrage der JVA in Bochum, mit dem Wunsch der Vernetzung und Förderung, was zeigt, dass Interesse anderer Institutionen besteht. Themenspezifische Schulungsmodule (z. B. Schuldenberatung; Umgang mit Geld; Schuld und Scham; etc.) werden explizit gewünscht.

Die Projektergebnisse sprechen für die Dringlichkeit des Themas „Erkennung und Umgang mit Glücksspielsucht“ innerhalb von JVAen als Mittel zur nachhaltigen Resozialisierung der Menschen. Im Sinne der Resozialisierung ist die Verfestigung der begonnenen Arbeit als ein Teil der indizierten Prävention zu betrachten. Über die Schließung der Versorgungslücke, sich innerhalb der Haft bereits mit dem Thema auseinanderzusetzen und nach der Haftentlassung in eine glücksspielspezifische Behandlungsform zu kommen, soll ein Rückfall in Suchtverhaltensmuster und in dem Zusammenhang auch in beschaffungskriminelles Verhalten vorgebeugt werden.

Ausblick:

Abgeleitet aus den Projektergebnissen und dem Austausch am 20.04.2023 mit den Kooperationspartnern der Modell JVAen, dem Fachbereich Sozialdienst im Justizvollzug NRW und der SPB – Neuss, wurde ein Modell zur Weiterführung relevanter Projektinhalte entwickelt, wie eine nachhaltige Versorgungsstruktur in NRW zukünftig implementiert werden könnte. Hierbei wäre es sinnvoll, der SPB - Neuss die Funktion einer landesweiten Koordinierungsstelle mit beratenden, weiterbildenden und vernetzenden Aufgaben zukommen zu lassen. Insbesondere die Vermittlung der betroffenen Häftlinge in Beratungs- und Behandlungsstrukturen zur Beendigung der Haft (landesgeförderte Einrichtungen zur Behandlung Glücksspiel-abhängiger, Schuldnerberatungen, Selbsthilfegruppen, etc.) soll im Fokus stehen.

Neusser Modell:



Das „Neusser Modell“ (Verhoeven/ Knothe) wurde entwickelt, um die Versorgung von glücksspielabhängigen Inhaftierten in Justizvollzugsanstalten (JVA) zu verbessern. Es basiert auf einer engen Kooperation zwischen der SPB - Neuss und den JVAen, mit dem Ziel, den spezifischen Bedürfnissen dieser Gefangenen gerecht zu werden. Ein zentrales Element des Konzepts ist ein Gruppenangebot innerhalb der JVA, das insbesondere für den stationären Vollzug konzipiert wurde. Dieses Angebot ermöglicht den Inhaftierten, in einer geschützten und strukturierten Umgebung an der Behandlung ihrer Glücksspielsucht zu arbeiten. Darüber hinaus wird das Modell durch eine Anbindung an weiterführende Behandlungs- und Therapieangebote in der jeweiligen Beratungsstelle für den offenen Vollzug ergänzt, so dass auch nach der Entlassung eine kontinuierliche Unterstützung gewährleistet ist. Damit wird eine umfassende und nachhaltige Behandlung von Glücksspielabhängigkeit sowohl während der Haftzeit als auch darüber hinaus ermöglicht.

Entwicklung von Projektmaterialien:

Entwicklung von zwei Informationsflyern - Unter dem Slogan:

- „**Freiheit verzockt? – eine Informationsbroschüre für Mitarbeitende in den JVAen in NRW zum Umgang mit glücksspielabhängigen – oder gefährdeten Inhaftierten**“ (siehe Anhang)
- „**Freiheit verzockt? – Information für Inhaftierte zu Hilfsangeboten im Umgang mit Glücksspielsucht**“ (siehe Anhang)

5. Handlungsempfehlungen

1. Kontinuierliche Erfassung bei Haftantritt:

Die Ergebnisse der Gefährdungsabfrage zeigen deutlich, dass die systematische Erhebung des Gefährdungspotenzials inhaftierter Personen bereits in den Aufnahmeprozess, zum Beispiel im Zugangsverfahren, verankert werden sollte. Empfohlen wird der Einsatz des 2-Fragen umfassende Lie/Bet-Fragebogens:

- **Für Inhaftierte mit kurzen Freiheitsstrafen von unter einem Jahr:**
Im Rahmen der Kurzdiagnostik
- **Für Inhaftierte mit längeren Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr:**
Im Rahmen der Vollzugs- und Behandlungsplanung.

Dies stellt einen ersten und entscheidenden Schritt dar, um bereits zu Beginn der Inhaftierung potenzielle Problemlagen und Gefährdungen zu identifizieren und darauf aufbauend, angemessene und passgenaue weiterführende Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

2. Schulung für Mitarbeitende:

Die Projektergebnisse der Sachstandsabfrage, die Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur für glücksspielsuchtgefährdete Inhaftierte und das Feedback von Schulungsteilnehmer_innen lassen den Schluss zu:

Die regelmäßige Schulung von Mitarbeitenden ist von zentraler Bedeutung und wird weiterhin als notwendig erachtet – insbesondere bei:

- Der kontinuierlichen Implementierung und Fortführung spezifischer Schulungsmaßnahmen im Rahmen der justizinternen Aus- und Fortbildung „Justizvollzug – Suchtberatung“
- Mitarbeitenden im **Sozialen Dienst**
- Mitarbeitenden des **psychologischen Dienstes**, des **Allgemeinen Vollzugsdienstes**, dem **medizinischen Dienst**, der **Aus- und Weiterbildung**, der **Seelsorge**

Vor dem Hintergrund personeller Fluktuationen gewinnt die **regelmäßige Durchführung** dieser Schulungen zusätzlich an Relevanz, da sie neben der Wissensvermittlung auch präventive Funktionen für Mitarbeitende erfüllt.

Zudem erscheint es sinnvoll, **Inhalte zur Medienabhängigkeit** in die Schulungsmaßnahmen zu integrieren, da zwischen dieser und der Glücksspielsucht hinsichtlich ihrer psychodynamischen Mechanismen und ihres Suchtpotenzials deutliche Parallelen bestehen. Die Integration von Glücksspiel-Elementen (z. B. Lootboxen) in PC- und Videospielen führt zur größeren Schnittmenge zwischen Glücksspiel und Medienkonsum.

3. Zielgruppenspezifische Angebote für glücksspielsüchtige Menschen mit besonderem Fokus auf Personen mit Migrationshintergrund und junge Inhaftierte – Integration kultureller Faktoren in die Therapie:

Besonders Personen mit **Migrationshintergrund** sowie **junge Inhaftierte** weisen ein erhöhtes Risiko für problematisches Glücksspielverhalten auf und benötigen spezifisch zugeschnittene Hilfsangebote.

Zur effektiven Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht ist es unerlässlich, zielgruppenspezifische Angebote zu schaffen, die kulturelle und biografische Besonderheiten berücksichtigen:

- Bei Menschen mit Migrationshintergrund ist es entscheidend, kultursensible Präventions- und Therapieangebote zu entwickeln.
- Diese sollten sprachlich und kulturell auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmt sein.
- Dabei ist es wichtig, kulturspezifische Werte, familiäre Rollenbilder sowie religiöse Aspekte in den therapeutischen Prozess einzubeziehen, um eine höhere Akzeptanz und Wirksamkeit zu erzielen.
- Darüber hinaus ist eine zielgruppenorientierte Aufklärung notwendig. Informationsmaterialien und Hilfsangebote sollten in mehreren Sprachen verfügbar sein.
- Um möglichst viele Betroffene zu erreichen, müssen diese Angebote niedrigschwellig und anonym zugänglich sein.
- Eine zentrale Rolle spielen außerdem multiprofessionelle Teams mit interkultureller Kompetenz.
- Der Einbezug von Fachkräften aus den jeweiligen Communities kann das Vertrauen der Betroffenen stärken und die Wirksamkeit der Maßnahmen erhöhen.
- Spezifisch für den Justizvollzug sollten Programme entwickelt werden, die sich an junge Inhaftierte richten.

4. Förderung der Kooperation zwischen Justizvollzugsanstalten und lokalen Suchtberatungsstellen zur besseren Versorgung suchtkranker Inhaftierter, insbesondere bei Glücksspielsucht

Eine enge und systematische Zusammenarbeit zwischen Justizvollzugsanstalten und externen Suchtberatungsstellen ist entscheidend:

- um Betroffenen wirksame Hilfe bereits während der Haft und im Übergang (offenen Vollzug) in die Freiheit zu bieten.
- Zwischen JVAen und lokalen Suchtberatungsstellen sollen **verbindliche Absprachen zur Zusammenarbeit** getroffen werden – etwa zur regelmäßigen Suchtberatung in Haft und zur Nachsorgeplanung.

- **Regelmäßige Präsenzzeiten** externer Fachkräfte in den JVAen, um frühzeitig mit inhaftierten Menschen in Kontakt zu treten, Beratungsangebote zu unterbreiten und Vertrauen aufzubauen.

In NRW erfolgt die Installierung eines Beratungsangebotes in einer JVA für Beratungsstelle über die Beteiligung an einem Ausschreibungsverfahren. Die Vergütung erfolgt über die Budgets der einzelnen JVA und wird individuell abgestimmt.

Eine enge Abstimmung zwischen JVA, Suchtberatung und die **Einbindung der Bewährungshilfe** ist notwendig, um bereits in der Haft begonnene therapeutische Maßnahmen nach der Entlassung nahtlos fortzusetzen und Rückfälle zu vermeiden.

5. Durchführung einer empirisch – wissenschaftlichen Studie

Eine flächendeckende Erhebung zur Erfassung von glücksspielabhängigen Inhaftierten in den Justizvollzugsanstalten in NRW ist sinnvoll und zielführend:

- Ziel ist ein weiterer **Erkenntnisgewinn über das Ausmaß** der Situation und die genaue Anzahl glücksspielabhängiger Inhaftierter in den JVAen in NRW.
- Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Projektes „Dunkelziffern-Glücksspielsucht, das unerkannte Thema in den JVAen in NRW“, das alarmierende Erkenntnisse zu einer möglichen **Glücksspielgefährdung** liefern konnte, ist die Erhebung zuverlässiger Daten zur Prävalenz **Glücksspielabhängiger** sinnvoll und zielführend.
- Es bedarf **Daten und Fakten** für die **passgenaue Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer, genderorientierter** - den jeweiligen Haftbedingungen entsprechenden Beratungs- und Behandlungsangebote.

Ziel ist es, den Kreislauf aus **Glücksspielsucht, Beschaffungskriminalität, Inhaftierung und erneuter Straffälligkeit** im Sinne des Resozialisierungsauftrages des Vollzuges wirksam entgegenzuwirken.

6. Digitale Beratung in der JVA

Es wird empfohlen, digitale Beratungsangebote flächendeckend in Justizvollzugsanstalten einzuführen und zu etablieren:

- Digitale Beratung kann den Zugang zu Unterstützungsangeboten verbessern, insbesondere bei begrenzten personellen Ressourcen oder räumlichen Einschränkungen.
- Sie sollte als ergänzendes Instrument zur bestehenden Beratung verstanden und schrittweise in den Vollzugsalltag integriert werden.
- Dabei sind technische, organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine sichere und datenschutzkonforme Nutzung ermöglichen.

- Die Umsetzung digitaler Beratung wird derzeit vor allem für den Bereich des offenen Vollzugs in Erwägung gezogen, da hier flexiblere Rahmenbedingungen bestehen.

Im geschlossenen Vollzug hingegen gelten strenge Regularien hinsichtlich der Internetnutzung, da kein generelles Recht auf Internetzugang besteht.

- Dennoch sollte auch hier geprüft werden, inwiefern geschützte digitale Beratungsformate unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben realisierbar sind.

Ziel: Inhaftierten einen **zeitgemäßen, niedrigschwellige Zugang** zu relevanten Hilfs- und Beratungsangeboten zu ermöglichen und damit ihre Resozialisierungschancen zu stärken.

7. Rückstellung der Strafverfolgung bei Glücksspielsucht – Weiterführung der Prüfung der Thematik als Initiative aus NRW

Es wird empfohlen, die Initiative der Frühjahrskonferenz der Justizminister und Ministerinnen im Juni 2022 in Bayern TOP II. 3 Rückstellung der Strafverfolgung bei Abhängigkeitserkrankungen und den Beschluss weiter zu verfolgen.

Hintergrund:

- Die Minister und Ministerinnen stellten fest, dass „das Instrument der Zurückstellung der Strafverfolgung gemäß § 35 BtMG (Therapie statt Strafe) sich in der Praxis bewährt hat, die Resozialisierung suchtkranker Straftäter durch die Behandlung der Ursachen der Straffälligkeiten zu unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zur Rückfallprävention und zum Opferschutz zu leisten.“
- Die Minister und Ministerinnen erwarten, dass „aufgrund einer beabsichtigten Novellierung des Rechtes der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt vermehrt Straftäter mit einer Abhängigkeitserkrankung in den Justizvollzug gelangen, denen aber unter den aktuellen gesetzlichen Bedingungen keine Rückstellung gewährt werden kann“, wenn diese alkoholabhängig oder glücksspielabhängig (Anmerkung der Verfasserin. Stichwort: Anerkennung der Glücksspielsucht als Suchterkrankung nach ICD 11) sind.

Ziel: Eine einheitliche Rückstellung für alle Suchterkrankungen zu schaffen, ist insbesondere für das beschaffungskriminelle Verhalten Glücksspielsuchterkrankter, ein wichtiger Beitrag zur deren Resozialisierung und deren Versorgung im Justizvollzug.

Publikationsverzeichnis

Meyer et Kollegen, 1998; Haller, Ratz et al.; 1993, Kröber, 2009; Hesselbarth 2009

Zurhold, Kalke, Verthein, 2011: Glücksspielbezogene Probleme unter Gefangenen im Hamburger Justizvollzug.

Anlage:

Anlage 1:

Aktion zum Bundesweiten Aktionstag 2018
„99 Luftballons aus der JVA - Fragen an die „freie“ Gesellschaft“

**Kurzer Sachbericht zum Bundesweiten Aktionstag gegen
Glücksspielsucht
am 26.09.2018**

Name der Einrichtung: CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH
Überregionale Schwerpunktberatungsstelle, Fachstelle Glücksspielsucht

Kurzbeschreibung der Aktion(en):

durchgeführt wurden zwei aufeinander abgestimmte Aktionen. Am Vormittag in der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf. Am Nachmittag auf dem Marktplatz in der Neusser Innenstadt.

Aktionstag am 26.09.18 in der JVA Düsseldorf

Motto: „99 Luftballons aus der JVA - Fragen an die „freie“ Gesellschaft“



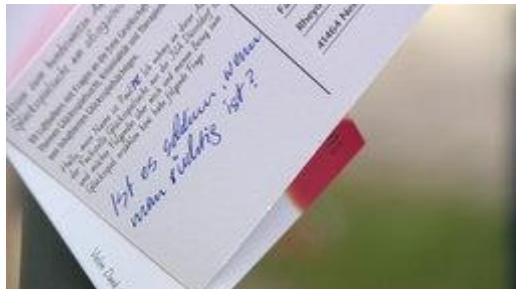
Die Idee zu der Aktion: „99 Luftballons aus der JVA - Fragen an die „freie“ Gesellschaft“ entwickelte sich aus einem Gruppenangebot für glücksspielabhängige Inhaftierte, das die Fachstelle Glücksspielsucht der Caritas Neuss seit 4 Jahren in Kooperation mit der JVA Düsseldorf etabliert hat. Dieses Angebot bietet

Betroffenen die Möglichkeit, sich mit ihrer Glücksspielproblematik auseinanderzusetzen, den Zusammenhang zu ihrer Straftat herzustellen und eigene Beratungsziele zur Unterstützung der Abstinenz zu entwickeln. Über die Erfahrungen im Kontakt mit den Inhaftierten und im Austausch mit den MitarbeiterInnen der JVA stellten wir fest, dass es aktuell keine strukturierten Herangehensweisen bezüglich der Versorgung von glückspielsüchtigen Inhaftierten in den Justizvollzugsanstalten in NRW gibt. Dies führt dazu, dass die Problematik entweder in den jeweiligen Standorten unbeachtet bleibt (z.B. keine Erfassung und/oder weitere Beratungsmöglichkeiten) oder an die ortsansässigen Selbsthilfegruppen ausgelagert wird, die damit in der Regel überfordert sind.

Ziel der Aktion: Mit der Aktion wollten wir auf das Thema „Glücksspielsucht in Justizvollzugsanstalten“ und die vorhandene Versorgungslücke diesbezüglich aufmerksam machen.

Aktion 1: Am Bundesweiten Aktionstag ließen MitarbeiterInnen der Fachstelle Glücksspielsucht gemeinsam mit glücksspielssüchtigen Gefangenen sowie Mitarbeiter_innen der JVA um 10:00 Uhr morgens aus der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf 99 Luftballons in den Himmel aufsteigen. An den Ballons hingen Postkarten mit Fragen an die „freie“ Gesellschaft zu den Themen Glücksspielsucht, Kriminalität und Therapiemöglichkeit von inhaftierten Glücksspielsüchtigen.

„Hallo, mein Name ist Paul...“ wird der Finder der Karte begrüßt. Die Inhaftierten hatten in der Gruppe im Vorfeld Erfahrungen oder Fragen zum Thema auf die Karten



geschrieben und der Finder hatte die Möglichkeit, darauf zu antworten und die Karte an die Fachstelle Glücksspielsucht zurückzusenden, die die Postkarten über die JVA an die jeweiligen Inhaftierten zurückführte.

Aktion 2: Ab 13:00 Uhr fand auf dem Marktplatz in der Neusser Innenstadt unsere zweite Aktion statt. Dort wurde ein ansprechender Informationsstand aufgebaut und die Themenverknüpfung von Kriminalität, Haft und Glücksspielsucht weiter vertieft, indem anonymisierte Lebensgeschichten und Erfahrungsberichte der Inhaftierten auf großen Plakatwänden zu lesen waren. Des Weiteren boten wir den Besucher_innen die Gelegenheit, sich an der Postkartenaktion an die Gefangenen zu beteiligen, deren Fragen zu beantworten und die Karte zu versenden.

Darüber hinaus zog unser Glücksrad viele Bürger der Stadt Neuss an, um über Glücksspiele, Wirkmechanismen und Gefahren ins Gespräch zu kommen. Besonderes Interesse fand das Glücksrad bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Eltern mit Kindern wurden über das Angebot, aus Luftballons Tiere zu gestalten an den Stand „gelockt“. Während die Kinder auf das Ballontier warteten, sprachen die Mitarbeiter_innen mit den Eltern über deren Erfahrungen mit Glücksspielen und den Gefahren, die diese bergen.

Dauer der Aktion(en):

Ganztägig

Zielgruppe / erreichte Personen / Resümee:

Die Zielgruppen wurden erreicht. Über eine gute Pressearbeit fand das Thema die gewünschte mediale Aufmerksamkeit.

Die Aktion, die eine längere Vorbereitungsphase benötigte, war ein voller Erfolg. Der Lohn bildete sich auf den Gesichtern der Inhaftierten ab, zufrieden und glücklich darüber, die Möglichkeit bekommen zu haben, auf ihre spezielle Situation aufmerksam zu machen. Das Steigen der Luftballons erforderte in der Startphase von allen

Beteiligten eine konzentrierte Zusammenarbeit, da sich die Luftballonbänder mit den Karten ineinander verheddert hatten – hier arbeiteten Inhaftierte, Justizvollzugsbeamte, der Sozialdienst der JVA sowie die Mitarbeiter_innen der Fachstelle Hand in Hand, so dass die roten und weißen Luftballons nach kurzer Verzögerung in den strahlendblauen Himmel über Düsseldorf aufstiegen. Der WDR berichtete mit einem gelungenen und informativen TV-Beitrag, so dass auch die breite Öffentlichkeit erreicht werden konnte. Einige gute Gespräche und neue Kontakte rundeten den gelungenen Aktionstag auf dem Marktplatz in der Neusser Innenstadt ab.



Anlage 2

Lie/Bet-Fragebogen zum Glücksspielverhalten (Johnsen et al., 1997)

1. Mussten Sie jemals Menschen, die Ihnen wichtig sind oder waren, wegen des Ausmaßes Ihres Spielverhaltens anlügen?
 - ja
 - nein

2. Haben Sie jemals das Bedürfnis verspürt, mit immer mehr Geld zu spielen?
 - ja
 - nein

Auswertungshinweis:

Haben Sie **beide Fragen mit „ja“ beantwortet**, liegen Hinweise auf ein problematisches Glücksspielverhalten vor und Sie sollten sich zur weiteren Abklärung z. B. an eine Suchtberatungsstelle wenden.

Anlage 3

Anlage 1

Exemplarische Auswertung der Evaluationsbögen der Mitarbeiter*innenschulungen im Rahmen des

	Durchschnittsnoten	Anzahl Schulungen:	9
Technische Organisation (Anmeldeverfahren, Ablauf)	1,62	N:	108
Zufriedenheit mit dem Veranstaltungsräum	1,73		
Auswahl, Zusammenstellung, Aktualität der Themen	1,57		
Auswahl der Referierenden	1,43		
Einhaltung des zeitlichen Rahmens	1,39		
Informationsgehalt	1,85		
Qualität der Vermittlung der Themen (verwendete Medien bzw. Materialien, Verständlichkeit der Ausführungen, eingesetzte Übungen)	1,79		
Möglichkeiten zur Diskussion mit der Referentin bzw. dem Referenten	1,32		
Möglichkeit zur Vernetzung mit Personen aus dem Bereich Glücksspielsucht oder angrenzenden Bereichen	2,05		
Relevanz der Erkenntnisse für meine praktische Arbeit	2,30		
Anregungen zur Reflexion des eigenen Handelns	2,23		
Anregungen zur Überprüfung der Beratungs-, Behandlungs- oder Präventionsangebote in der eigenen Institution	2,00		
Wunsch nach einem weiteren Seminar mit diesen Referierenden	1,99		

Anlage 3.1

Caritas Sozialdienste
Rhein-Kreis Neuss GmbH

Evaluationsformular für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Veranstalter: Koordinierungskreis des amb. Sozial. Dienstes der Bezirke VE und ME

Titel der Fortbildung: Das Suchtmittel „Glücksspiel“ und das Störungsbild des pathologischen Glücksspielens F. 63.0 Fachstelle Glücksspielsucht Neuss

Datum:

Bewertung:	1 sehr gut	3 befriedigend	5 mangelhaft	2 gut	4 ausreichend
Einhaltung des zeitlichen Rahmens	1	2	3	4	5
Informationsgehalt	1	2	3	4	5
Qualität der Vermittlung der Themen (verwendete Medien bzw. Materialien, Verständlichkeit der Ausführungen, eingesetzte Übungen)	1	2	3	4	5
Möglichkeiten zur Diskussion mit der Referentin bzw. dem Referenten	1	2	3	4	5
Möglichkeit zur Vernetzung mit Personen aus dem Bereich Glücksspielsucht oder angrenzenden Bereichen	1	2	3	4	5
Relevanz der Erkenntnisse für meine praktische Arbeit	1	2	3	4	5
Anregungen zur Reflexion des eigenen Handelns	1	2	3	4	5
Anregungen zur Überprüfung der Beratungs-, Behandlungs- oder Präventionsangebote in der eigenen Institution	1	2	3	4	5

Bewertung:

1 sehr stark 3 mittelmäßig 5 sehr gering
2 stark 4 gering

Wunsch nach einem weiteren Seminar
mit diesen Referierenden

1 2 3 4 5

Bitte nennen Sie drei Dinge, die Sie im heutigen Seminar erfahren oder gelernt haben:

Besonders gut gefallen hat mir: _____

Gestört hat mich: _____

Ihre Wünsche / Sonstige Bemerkungen: _____

Anlage 4

Caritas Sozialdienste

Rhein-Kreis Neuss GmbH

Fachstelle Glücksspielsucht Neuss

Rheydter Str. 176, 41464

Tel.: 02131- 889 – 170

verena.verhoeven@caritas-neuss.de

Fragebogen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahrestreffens der Landesfachstelle Glücksspielsucht mit den landeförderten Einrichtungen aus NRW am 04.05.2022

Ziel des Fragebogens ist es, den Stand der Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen und JVA en in Bezug auf die Versorgung glücksspielabhängiger Inhaftierter

Habe sie bzw. ihrer Beratungsstelle Kontakt zu einer JVA in ihrem Einzugsgebiet?	
Ja	Nein
Wenn Ja, zu welchen Suchtmitteln / Themenstellungen?	
Haben sie Kontakt zu glücksspielabhängigen Inhaftierten?	
Erfolgte die Kontaktaufnahme mehrheitlich über die Inhaftierten oder den Sozialdienst der Anstalt?	
Besteht eine Kooperation zwischen ihrer Beratungsstelle und einer JVA?	
Ja	Nein
Wenn Ja, zu welchen Aufgaben oder Angeboten?	

Wissen sie, ob es in der JVA in ihrem Einzugsgebiet ein Angebot für glücksspielabhängige Inhaftierte gibt?

Wenn ja, welches?

Was würden sie benötigen, um ein solches Angebot zu installieren?

Haben sie in ihrer Beratungsstelle Anfragen durch die JVA oder Inhaftierte bezüglich ihres Beratungs- oder Behandlungsangebotes

Schätzen sie: Wieviel Prozent ihrer Klientel sind beschaffungskriminell geworden? Berücksichtigen sie auch Vergehen, die nicht zur Anzeige gebracht wurden. _____

Bitte nennen Sie drei Dinge, von denen sie glauben, dass diese Versorgung von glücksspielabhängigen Inhaftierten in den JVA en in NRW verbessern könnten.

Wir machen bereits ein Angebot in einer JVA in NRW (bitte kurz beschreiben):

Sind sie interessiert an einer Zusammenarbeit mit einer JVA in ihrem Einzugsgebiet, die durch unser Projekt unterstützt werden könnte? Bitte Kontaktdaten angeben.

Name

Beratungsstelle

Anlage : Beschluss der Justizministerkonferenz 1. Bis 2. Juni 2022 in Bayern

Frühjahrskonferenz
1. bis 2. Juni 2022



Beschluss

TOP II.3 Zurückstellung der Strafvollstreckung bei Abhängigkeitserkrankungen

Berichterstatter: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass sich das Instrument der Zurückstellung der Strafvollstreckung gemäß § 35 BtMG in der Praxis bewährt hat und geeignet ist, die Resozialisierung suchtkranker Straftäter durch Behandlung der Ursache der Straffälligkeit zu unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zur Rückfallprävention und zum Opferschutz zu leisten.
2. Sie erwarten, dass durch die beabsichtigte Novellierung des Rechts der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt vermehrt Straftäter mit Abhängigkeitserkrankungen in den Justizvollzug gelangen, denen allerdings im Falle der Behandlungsbedürftigkeit eine Zurückstellung der Strafvollstreckung nur bei Betäubungsmittel-, nicht aber bei Alkoholabhängigkeit gewährt werden kann.
3. Sie bekreäftigen daher aus Anlass der genannten Novellierung ihre bereits im Rahmen der Frühjahrskonferenz 2014 unter TOP II.8 vorgetragene Bitte um Prüfung, inwieweit gesetzgeberische Maßnahmen geboten sind, die auch in Fällen von nicht unter § 35 BtMG fallenden Abhängigkeitserkrankungen eine Zurückstellung der Strafvollstreckung zur Behandlung der Abhängigkeitserkrankungen ermöglichen. Dabei sollte auch geprüft werden, eine einheitliche Zurückstellungsregelung für alle Suchterkrankungen zu schaffen.

4. Unabhängig davon erachten die Justizministerinnen und Justizminister vor dem Hintergrund des Urteils des Bundessozialgerichts vom 5. August 2021 (B4 AS 58/20 R) eine Änderung des Sozialrechts, etwa des § 7 Absatz 4 Satz 2 SGB II, für erforderlich, um die Finanzierung und damit die Wirksamkeit des Instruments des § 35 BtMG auch in Zukunft zu gewährleisten. Sie bitten das Vorsitzland, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hierüber zu unterrichten und sich für eine Unterstützung des Anliegens einzusetzen.

Impressum

Schwerpunktberatungsstelle Glücksspielsucht -
Neuss, **Caritas** Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH

Rheydter Str. 176
41460 Neuss

Kontakt:
Tel. 02131 889-170
Fax 02131 889-182

info@spielsucht.net
www.spielsucht.net

Projektmitarbeiterinnen- und Mitarbeiter

**Verena Verhoeven,
Franziska Strumann, Eva Veith, Lara Desinger
Michael Knothe**

